

# **Hygiene-Plan für den Fechtbetrieb im Fechtzentrum Heidenheim unter Pandemiebedingungen**

**gültig ab 14.09.2020**

## **Gesetzliche Grundlagen des Plans:**

- Corona-Verordnung in der ab 01. Juli 2020 gültigen Fassung
- Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport vom 03. September 2020
- Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Fechtzentrum
- Corona-Pandemie: Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 (KM)

## **Zielsetzung des Konzepts:**

- Fortführung des Fechtbetriebs auch unter Pandemiebedingungen
- Infektionsschutz aller am Fechtbetrieb Beteiligten
- Minimierung übergreifender Kontakte, um ggf. Zahl der Quarantänefälle zu reduzieren
- Nach Möglichkeit Vermeidung der Durchmischung verschiedener Gruppen

## **Hygiene-Konzept für das gesamte Fechtzentrum**

- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden, davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
- Die maximale Gruppengröße für Trainingsgruppen beträgt 20 Personen inkl. Trainer.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Im gesamten Fechtzentrum gilt für alle die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske. Eine Ausnahme von dieser Pflicht gilt nur während des aktiven Sporttreibens, während der Nahrungsaufnahme oder beim Umziehen und Duschen.
- Auch auf dem Weg von der Umkleide in die Trainingshalle gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Im gesamten Fechtzentrum müssen die markierten Laufwege und Laufrichtungen eingehalten werden. In den Gängen und auf den Treppen wird grundsätzlich auf der rechten Seite gegangen.
- Trainingsgruppen werden im Training konstant zusammengesetzt, ggf. altersübergreifend innerhalb von Altersklassen.
- Alle am Fechtbetrieb Beteiligten praktizieren eine gründliche Hygiene durch regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion, durch zuverlässige Einhaltung der Husten- und Niesetikette und durch Vermeidung von Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln. Jede/r achtet darauf, möglichst mit den Händen nicht das Gesicht oder die Schleimhäute anzufassen und öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Treppengeländer etc. möglichst nicht mit der Hand anzufassen.
- In den Trainingshallen sind Desinfektionsmittel vorhanden.
- Alle Räume werden ständig bis mehrmals täglich gelüftet. Nach Möglichkeit bleiben die Türen offen um eine bessere Durchlüftung zu gewährleisten. Zusätzlich wurden 2 große Ventilatoren installiert.
- Der Aufenthaltsraum ist nur für den Mensabetrieb geöffnet, ansonsten bleibt er geschlossen.
- Fechter und Fechterinnen werden angehalten, Toilettengänge während des Trainings zu praktizieren, um eine Überfüllung der Sanitärräume in den Pausen zu vermeiden.

- In den Toilettenräumen darf sich im Bereich der Waschbecken immer nur eine Person aufhalten.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Gymnastikmatten sollen selbst mitgebracht werden. Ausgeliehene Gymnastikmatten müssen mit einem eigenen Handtuch abgedeckt werden und anschließend mit Desinfektionsmittel für Flächen abgewischt werden.
- Zu Massageanwendungen muss ein eigenes großes Saunahandtuch oder zwei Handtücher mitgebracht werden.

## 1. Hygienekonzept für Mensabetrieb

### Grundsätze:

Es gilt außerhalb der Nahrungsaufnahme die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, vor allem im Ausgabebereich.

#### a. Öffnungszeiten

- Die Vorbereitungszeit für die Essenausgabe beginnt um 06:30 Uhr.
- Die Mensa schließt wie sonst auch um 15:00 Uhr.

#### b. Gruppeneinteilung

- Durch die gestaffelten Schulzeiten werden die Mensatische nacheinander von den Sportlern benutzt. Hierbei ist auf eine 15 min. Pause zu achten. Außerdem müssen nach jeder Benutzung die Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert werden. (Dies wird durch eigenes Personal erledigt)

#### c. Wegeföhrung

- Der Mensabereich darf nur durch die Eingangstür betreten und verlassen werden.
- Vor der Ausgabetheke wird durch ein Absperrband eine „Einbahnstraßenföhrung“ gewährleistet.

## 2. Corona-Warn-App

Die Verwendung der Corona-Warn-App der Bundesregierung wird ausdrücklich allen am Trainingsbetrieb Beteiligten empfohlen.

## 3. Ausschluss von der Teilnahme am Sport- und Internatsbetrieb

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Sport- und Internatsbetrieb sind Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. für die entgegen der Aufforderung des Fechtzentrums die Erklärung (s. nächster Absatz) nicht vorgelegt wurde.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Sportlerinnen und Sportler geben nach Aufforderung durch die Leitung des Fechtzentrums eine Erklärung ab, dass

1. nach ihrer Kenntnis ein Ausschlussgrund (Kontakt zu Infizierten oder Symptome einer Erkrankung) nicht vorliegt,
2. sie das Fechtzentrum umgehend informieren sofern sie Kenntnis davon erhalten, dass Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind,
3. sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen während des Trainings- oder Internatsbesuchs erforderlichenfalls umgehend vom Fechtzentrum abholen und
4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.

Diese Erklärung wird vom Fechtzentrum vor dem Zeitpunkt der Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie von allen Fechterinnen und Fechtern vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach Ferienabschnitten oder sonstigen längeren Trainingsunterbrechungen eingefordert.

Ein Formblatt zur Wiedenzulassung in das Fechtzentrum werden allen Fechterinnen und Fechtern am ersten Trainingstag mit nach Hause gegeben bzw. ist von unserer Homepage runter zu laden.

Bekanntmachung und Gültigkeit des vorliegenden Hygiene-Plans des Fechtzentrums Heidenheim:

Die vorstehenden Regelungen gelten ab dem 14.09.2020 für die Saison 20/21, solange keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bekanntgegeben werden.

Sie werden allen am Sportbetrieb des Fechtzentrums Beteiligten über die Homepage zugänglich gemacht und per Mail an alle Mitglieder verschickt.

Außerdem werden alle Trainer und Mitarbeiter diese Regelungen am ersten Trainingstag mit Ihren Trainingsgruppen besprechen und sie ihnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten in Papierform mitgeben.

Heidenheim, den 11.09.2020

gez. Thomas Zimmermann